

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 269/A(E) der Abgeordneten Manfred Lackner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbesserung der regionalen Vernetzung der Gesundheits- und Sozialdienste

Die Abgeordneten Manfred Lackner, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 12. November 2003 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Analysen haben ergeben, dass die Betreuung der PatientInnen an den Schnittstellen des Gesundheits- und Sozialwesens (medizinische Behandlung, soziale Dienste) sowohl organisatorisch als auch ökonomisch in vielen Fällen nicht optimal abläuft.

Vor diesem Hintergrund ist auch die regionale Vernetzung von Gesundheits- und Sozialdiensten zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Betreuungskette (Entlassungsmanagement, Fallmanagement, etc.) zu verstärken.

Der medizinischen und pflegerischen Betreuung vorgelagert ist eine bessere Integration von präventivmedizinischen Aktivitäten. Dazu sind Aufklärung, Informationen, Dezentralisierung und Patientennähe notwendig.

Soziale und räumliche Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten müssen abgebaut werden. Es geht darum eine dezentralisierte, wohnbereichsnahe Gesundheitsversorgung aufzubauen.

Die vordringlichsten Aufgaben sind:

1. Integration der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in ein Koordinierungssystem
2. Neuorganisation der extramuralen Versorgung
3. Prävention
4. Effizienzkontrolle.

Alle auf regionaler Ebene bereits vorhandenen Leistungsangebote auf dem Sozial- und Gesundheitssektor müssen „verschränkt“ werden.

Die extramuralen Versorgung im Gesundheitsbereich wird an Bedeutung gewinnen. Das Leistungsangebot ist an die sich ändernden gesellschaftlichen Strukturen und an die geänderten Bedürfnissen der Menschen anzupassen.

Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation vor allem im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung müssen im Rahmen einer umfassenden Integration forciert werden.

In organisatorischer Hinsicht sind flächendeckende Gesundheitssprengel zu schaffen.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter im Ausschuss, Abgeordneter Erwin **Spindelberger** die Abgeordneten Manfred **Lackner**, Dr. Kurt **Grünewald**, Dr. Erwin **Rasinger**, Heidrun **Silhavy**, Mag. Johann **Maier**, Theresia **Haidlmayr**, Dr. Günther **Kräuter** sowie die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen Maria **Rauch-Kallat** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Barbara **Rosenkranz**.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Manfred **Lackner** nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Als Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Ridi **Steibl** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2004-12-01

Ridi Steibl

Berichterstatterin

Barbara Rosenkranz

Obfrau